



Bestattungsamt

Telefon 062 886 10 10
Fax 062 886 10 20
E-Mail gemeindekanzlei@staufen.ch

WAS TUN BEI EINEM TODESFALL?

Wichtige Telefonnummern

Bestattungsamt Staufen	Tel. 062 886 10 10
Ref. Pfarramt Staufen	Tel. 062 891 51 36
Pfarrerin Astrid Köning	Tel. 062 892 14 23
Pfarrer Andreas Ladner	Tel. 062 891 22 83
Röm.-Kath. Pfarramt Lenzburg	Tel. 062 885 05 05
Notfallnummer	Tel. 062 885 05 60

SOFORT ZU ERLEDIGEN

- Tritt der Tod zuhause ein, ist sofort ein Arzt beizuziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese muss beim Bestattungsamt des Todesortes abgegeben werden.
Bei Todesfällen im Altersheim oder Spital wird der Arzt durch das Heim bzw. Spital aufgeboten.
- Die nächsten Angehörigen sind zu informieren.
- Es ist über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung) zu entscheiden.
- Die Einsargung und Überführung der/des Verstorbenen besorgt das Bestattungsinstitut. An Wochenenden haben die Bestattungsunternehmen einen Pikettdienst eingerichtet.

Folgende Bestattungsunternehmen sind in unserer Region tätig:

- Bestattungen Ramseier + Iseli GmbH, Schafisheimerstrasse 1a, 5600 Lenzburg
Tel. 062 891 05 60
- Bestattungsinstitut Caminada AG, Florastrasse 10, 5000 Aarau
Tel. 062 824 25 84
- Bestattungsinstitut Baumann AG, Buchserstrasse 34, 5000 Aarau
Tel. 062 822 22 00

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können auch andere Bestattungsinstitute beauftragt werden.

BITTE WENDEN

Öffnungszeiten	Montag	8.30 - 11.30	14.00 - 18.00
	Dienstag	8.30 - 11.30	14.00 - 16.00
	Mittwoch	8.30 - 11.30	geschlossen
	Donnerstag	8.30 - 11.30	14.00 - 16.00
	Freitag	7.00 - 14.00	durchgehend

MELDUNG DES TODESFALLS AN DAS BESTATTUNGSAMT

- Todesfälle an Wochentagen müssen am gleichen Tag, spätestens jedoch am darauf folgenden Tag dem Bestattungsamt, Tel. 062 886 10 10, gemeldet werden. Bei Todesfällen an Wochenenden kann bis Montag zugewartet werden. An verlängerten Wochenenden (Feiertage, Weihnachten, und Neujahr) richtet das Bestattungsamt einen Pikettdienst ein. Die Pikettnummern erhalten Sie unter der Nummer des Bestattungsamtes.
- Die Angehörigen müssen den Todesfall persönlich beim Bestattungsamt melden. Mitzubringen sind:
 - Ärztliche Todesbescheinigung
 - Familienbüchlein
 - Ein im Haus / in der Wohnung deponiertes Testament (sofern vorhanden)

BESPRECHUNG BEIM BESTATTUNGSAMT

Was wird besprochen:

- Erdbestattung oder Kremation
- Eine Aufbahrung ist auf Wunsch in den Aufbahrungshallen des Krematoriums Aarau möglich. Auf dem Friedhof Staufen ist eine Aufbahrung nicht möglich. Bei einer Erdbestattung ist eine Aufbahrung auf dem Friedhof Lenzburg möglich (kostenpflichtig).
- Abdankungstermin und -ort
In Staufen finden die Abdankungen von Montag bis Freitag jeweils um 11.00 Uhr statt. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Bestattungen. Der Termin der Abdankung wird in Absprache mit dem zuständigen Pfarrer festgelegt.
- Beisetzung auf dem Friedhof Staufen
 - Der Friedhof ist konfessionsneutral.
 - Folgende Grabarten stehen zur Verfügung:
 - Erdbestattungsgrab
 - Urnengrab
 - Urnenwand
 - Gemeinschaftsgrab
 - Beisetzung im Grab des vorverstorbenen Ehepartners
(Grabruhe von 25 Jahren ab erster Beisetzung)

WAS IST WEITER ZU TUN?

- Besprechung mit dem Pfarrer
- Arbeitgeber benachrichtigen
- Versicherungen, Krankenkasse, Swisscom, Banken und Post benachrichtigen
- Vorgefundene Testamente oder Erbverträge sind sofort dem Bezirksgericht Lenzburg oder der Gemeindekanzlei zu übergeben

NACH WUNSCH SIND

- Todesanzeigen für Zeitungen aufzugeben
- Leidzirkulare zu versenden
- Leidmahl zu organisieren